

Protokoll der Generalversammlung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitglied berechtigt sei, ein Werk juryfrei auszustellen. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass diese Frage schon oft aufgeworfen worden sei, dass aber die Versammlung nicht in der Lage sei, dies zu beschliessen. Der Antrag wird zur Beratung an die Zentralkommission überwiesen.

Herr Burgmeier schlägt im Namen der Sektion Aargau vor, dass alljährlich im Winter, d. h. sechs Monate vor der Generalversammlung, eine Zusammenkunft der Sektionspräsidenten stattfinden soll. Der Antrag wird angenommen. — Er fordert alle zwei Jahre das Erscheinen einer neu redigierten Mitgliederliste. Der Zentralvorstand wird die Frage prüfen. — Er ersucht, die nötigen Schritte beim Bund zu unternehmen, um eine neue Subvention vom Bund zu erhalten, da die Notlage nach wie vor existiere. Herr Righini erklärt die Aussichtslosigkeit, hingegen soll gesorgt werden, dass der Rest der Fr. 300 000.— voll und bald den Künstlern zugute kommt.

Frau Marguerite Surbek-Frey bittet als langjähriges Passivmitglied um Aufnahme als Aktivmitglied. Der Zentralvorstand beantragt Ablehnung und findet allgemeine Zustimmung.

Herr Ritter beschwert sich in einem Schreiben über die Sektion Freiburg wegen seiner Ausstossung und wünscht seine Wiederaufnahme. Da die Sektionen souverän sind, kann von einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieser durch den Zentralvorstand oder die Delegiertenversammlung keine Rede sein. Es soll Herrn Ritter als letzte Möglichkeit angeraten werden, sich bei einer andern Sektion um Aufnahme zu bewerben.

Paul Hesch.

Protokoll der Generalversammlung

am 9. Juli 1922, im Grossratssaal, Freiburg.

Zentralpräsident S. Righini eröffnet um 11.15 Uhr die Sitzung, an der laut Präsenzliste der gesamte Zentralvorstand, 44 Aktivmitglieder und 1 Ehrenmitglied teilnehmen.

Der Vorsitzende ehrt das Andenken der im Laufe des Berichtsjahres verstorbenen Aktivmitglieder Wilhelm Balmer, August Heer, Eugène Gilliard, Charles Meltzer, Gottfried Herzig und Forestier, sowie des Freundes unserer Gesellschaft, Hermann Röthlisberger; die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen.

1. Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung wird ohne nochmalige Verlesung genehmigt.

2. Der Jahresbericht, den der Zentralsekretär R. W. Huber auf französisch verliest, wird gutgeheissen; die Versammlung verzichtet auf die Lektüre des deutschen Textes.

3. Das Protokoll der gestern stattgehabten Delegiertenversammlung gelangt auf deutsch zur Verlesung durch Paul Hosch (Basel), auf französisch durch Pierre Girardet (Lausanne); diese Protokolle werden unter Dank an die Referenten genehmigt; Ernst Linck (Bern) konstatiert, ohne ins einzelne zu gehen, dass die Protokolle sein Votum betreffend die «Schweizerkunst» ungenau wiedergegeben haben.

4. Der Zentralquästor C. Liner berichtet über den Stand der Zentralkasse (man vergleiche die Rechnungsablage auf Seite 66 dieser Nummer). Die Rechnungsrevisoren Buchs (Fribourg) und Gilsi (St. Gallen) verlesen ihre Berichte, denen zufolge dem Quästor Décharge erteilt wird. Im Namen der Versammlung dankt der Vorsitzende für die gute Verwaltung der Zentralkasse. Er erinnert dankend an die vorzügliche Hilfe, die Herr Schwarz in Zürich dem früheren Zentralquästor bei den Quästoratsgeschäften geliehen hat; gleichfalls verbindlicher Dank gebührt nunmehr Herrn Bankdirektor G. Liner in St. Gallen, der seinen Bruder, unsern Zentralquästor, in weitgehender, kompetenter Weise assistiert.

5. Die bereits genannten Rechnungsrevisoren sowohl als die Ersatzmänner Francillon (Lausanne) und Blöchlinger (St. Gallen) werden für das kommende Berichtsjahr einstimmig bestätigt.

6. Der Jahresbeitrag bleibt auf Fr. 10.— angesetzt.

7. Das Budget 1922/23 (siehe S. 70 dieser Nummer) wird gutgeheissen.

8. *Der Bericht des Zentralvorstandes* wird vom Zentralpräsidenten erstattet. Die Reorganisation der Gesellschaft betreffend erwähnt der Bericht in erster Linie die folgenden Neuerungen, die als realisierbar erscheinen: Zur Förderung des Verkaufes künstlerischer Arbeiten könnten Vermittler engagiert werden, die durch Zuweisung von Prozentsätzen interessiert würden. Auch könnten an einzelnen Orten vermehrte Ausstellungen mit interessierten Verkäufern veranstaltet werden. Ferner liesse sich eine Verkaufszentrale ins Leben rufen, eine Institution, für die vor allem der geeignete Mann gefunden werden müsste. Auch bei der eventuellen Schaffung eines Berufssekretariats ist die Personenfrage von grösster Wichtigkeit. In dieser

Richtung, wie auch in bezug auf die Finanzierung eines Berufssekretariats ist der Zentralvorstand zurzeit noch nicht in der Lage, Vorschläge zu machen. Die Errichtung einer Rechtsschutzstelle dürfte in Bälde gelingen: der Zentralvorstand steht mit einer geeigneten Persönlichkeit in Unterhandlung.

Der Zentralpräsident konstatiert mit Genugtuung, dass die Bundes- und Kantonsbehörden unsern Bestrebungen ein wesentlich grösseres Verständnis entgegenbringen. Es zeigt sich dies vor allem in der Gewährung eines aus dem Arbeitslosenfürsorgefonds ausgeschiedenen Kredites von Fr. 300 000.— zum Ankauf von Kunstwerken und zur Erteilung von Aufträgen an tüchtige schweizerische Künstler. Ungefähr die Hälfte der genannten Summe hat zurzeit bereits in diesem Sinne Verwendung gefunden. Auch ist zu erwähnen, dass das eidg. Arbeitsamt öffentlichen künstlerischen Arbeiten Subventionen von 25 bis 50% gewährt. Erfreulich ist ferner, dass die bei Handhabung der Vorschriften über Einfuhrbeschränkungen erhobenen Gebühren dazu dienen, sämtliche Unkosten zu decken, so dass jener Kredit von Fr. 300 000.— ohne alle Abstriche für die Künstler verwendet werden kann. Bei Anlass der Aufstellung des neuen Zollltarifs versäumten die zuständigen Behörden nicht, vom Zentralvorstand Abänderungsvorschläge einzuholen. Dabei haben wir u. a. darauf Gewicht gelegt, dass die Einfuhr der Werke von schweizerischen Künstlern im Ausland zollfrei geschehen soll. Der Zentralpräsident erwähnte auch die nach vorgängiger Diskussion in den Sektionen möglich gewordene Fixierung der Richtlinien der Gesellschaft bei Teilnahme unserer Mitglieder an Preisgerichten von Wettbewerben und Jurys von Ausstellungen. (Den Wortlaut dieser Normen findet man im Jahresbericht, Seite 51.)

9. *Statutarische Wahlen.* Der Zentralvorstand, in welchen letztes Jahr nach dem Rücktritt zweier Mitglieder zwei neue Mitglieder gewählt wurden, wird, da keine Demission vorliegt, einstimmig bestätigt.

10. Die Neubildung der die nötige Anzahl Mitglieder aufweisenden Sektion München findet allgemeine Zustimmung. Den Beschluss der Delegiertenversammlung bestätigend, setzt die Generalversammlung den Beitrag der dortigen Passivmitglieder auf Fr. 10.— fest, den Beitrag der Aktivmitglieder auf Fr. 2.— (an die Zentralkasse zu entrichten).

11. *Kandidatur.* Nachdem die Sektion Aargau ihre Kandidatur für dieses Jahr zurückgezogen hat, werden von 9 Sektionen 19 Kandidaten

zur Aufnahme empfohlen. Es wird über jeden einzelnen abgestimmt. Die folgenden 14 Kandidaten werden definitiv als Aktivmitglieder aufgenommen:

Bern 3: Miller Werner, Maler; Daepf A. H., Maler; Schär Robert, Maler.

Genève 3: Binet, architecte; de Heusler Robert, peintre; Massari Giuseppe, sculpteur.

München 1: Schneeli, Dr., Gustav, Maler.

Neuchâtel 1: Dessouslavy Georges, peintre.

Paris 1: Périllard Jules, peintre-architecte.

Tessin 1: Borsari Costante, peintre.

Vaud 1: Monay Pierre, peintre.

Zürich 3: Schweri Albin, Maler; Bernhard Fritz, Maler; Markwalder Hans, Bildhauer.

Drei Kandidaten der Sektion München und ein Kandidat der Sektion Luzern werden nur bedingt aufgenommen, da der Nachweis, dass die zur Aufnahme erforderlichen Bedingungen erfüllt sind, noch aussteht. Ein Kandidat der Sektion München wurde zurückgewiesen.

12. Im Anschluss an den vom Zentralpräsidenten erstatteten Bericht über Bestand und Tätigkeit der Unterstützungskasse beschliesst die Versammlung, in Uebereinstimmung mit der Delegiertenversammlung: Jede Pflichtvernachlässigung unserer Mitglieder gegenüber der Kasse soll in gleicher Weise geahndet werden wie eine Vernachlässigung unserer eigenen statutarischen Pflichten.

13. Das neue Uebereinkommen mit dem Schweiz. Kunstverein ist nach der Darstellung in der gestrigen Delegiertenversammlung allen Mitgliedern bekannt und wird nicht mehr im Detail verlesen; es wird ohne Diskussion gutgeheissen.

14. Der vom Zentralvorstand empfohlene Beitritt zur Gesellschaft «Pro Campagna» wird einstimmig beschlossen unter Festsetzung des Jahresbeitrages auf Fr. 100.—. Der Zentralpräsident konstatiert, dass einige kleine Aufträge von Seite der «Pro Campagna» bereits durch unsere Mitglieder ausgeführt worden sind; es steht zu erwarten, dass unsere Sektionen jährlich wiederholt in den Fall kommen werden, künstlerische Aufträge von der «Pro Campagna» entgegenzunehmen und an die geeignet erachteten Künstler weiterzuleiten.

15. William Röthlisberger in Neuchâtel und Prof. Dr. F. Bluntschli in Zürich, deren Verdienste um die Gesellschaft und um die schweizerische Kunst der Zentralpräsident hervorhebt, werden einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernannt.

16. *Anträge der Sektion St. Gallen.* Der Vorschlag der Statutenänderung, Art. 31, gelangt, weil verspätet eingereicht, nicht in dieser, sondern erst in der nächstjährigen Generalversammlung zur Behandlung. Der Antrag betreffend nichtbefriedigende Orientierung der Mitglieder durch die «Schweizerkunst» wird im Sinne des Antrags der Delegiertenversammlung erledigt. Schluss der Verhandlungen 12³/₄ Uhr. *R. W. Huber.*

XV. Nationale Kunstausstellung in Genf

3. September bis 8. Oktober 1922. Bâtiment Electoral und Musée Rath.

Jury für Malerei und Graphik.

Vorsitzender: Righini S., Maler, Vizepräsident der eidg. Kunstkommission, Zürich.

Mitglieder: Barth P. B., Maler, Basel; Surbek V., Maler, Bern; Hermanjat A., Maler, Aubonne (von den Ausstellern gewählt); Frau Lilljeqvist A., Malerin, Bern; Vibert P. E., Maler und Graphiker, Genf; Agnelli F., Maler, Lugano (vom Bundesrat gewählt).

Suppleanten: Auberjonois R., Maler, Lausanne (von den Ausstellern gewählt); Trachsel A., Maler, Genf (vom Bundesrat gewählt).

Jury für Bildhauerei und Architektur.

Vorsitzender: Lugeon R., Bildhauer, Mitglied der eidg. Kunstkommission, Lausanne.

Mitglieder: Sarkisoff M., Bildhauer, Genf; Zimmermann Ed., Bildhauer, Zollikon (von den Ausstellern gewählt). Hubacher H., Bildhauer, Zürich; Foglio G., Bildhauer, Lugano; Prof. Moser Karl, Architekt, Zürich (vom Bundesrat gewählt).

Suppleanten: Jaggi L., Bildhauer, Genf (von den Ausstellern gewählt); Angst C. A., Bildhauer, Genf (vom Bundesrat gewählt).

Von 1622 Einsendungen wurden 599 angenommen.

Mit der Placierung der Werke sind betraut worden: a) für Malerei und Graphik: Righini S., Maler, Vizepräsident der eidg. Kunstkommission;